



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02179**  
Datum: 08.08.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.10.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	20.10.2016	öffentlich Vorberatung
	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 181-B Ersatzneubau Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt, 2.-4. Bauabschnitt**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 181-B Ersatzneubau der Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt, 2.-4. Bauabschnitt, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung (in Euro):

Haushaltseinstellung gemäß Finanzierungsplan

Auszahlungen:	gesamt	Verbrauch	bereitgestellt	verfügbar	2017
		bis 2014	2015	2016	
8.54101090.700	3.828.600	1.700	129.500	3.297.900	399.500
Einzahlungen:					
8.54101090.700	3.828.600				

Die Maßnahmen sind für die Stadt Halle kostenneutral. Es erfolgt eine 100%ige Finanzierung aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

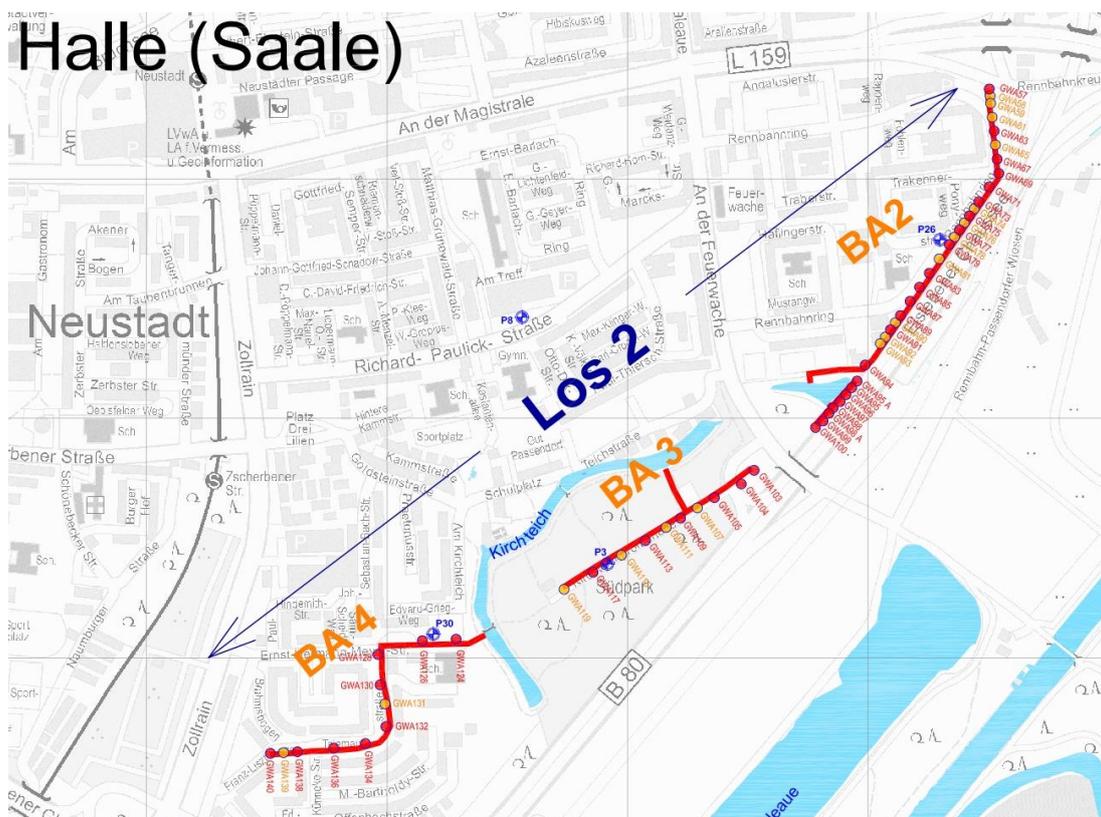
### Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Planunterlagen
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

# 1. Begründung der Baumaßnahme

## 1.1 Allgemeine Beschreibung

Zum Schutz der Bebauung wurde in den 60er und 70er Jahren auf einer Gesamtlänge von ca. 3,5 km eine Grundwasserabsenkungsanlage (GWA-Anlage) errichtet. Die Gesamtanlage besteht aus 140 Einzelbrunnen, davon befinden sich 88 Brunnen in den **Bauabschnitten 2, 3 und 4. (Los 2)**. Diese sind Gegenstand dieses Baubeschlusses. Der Bauabschnitt 1 wird mit der Beschlussvorlage VI/2016/02175 betrachtet. Das geförderte Grund- und Schichtenwasser wird über Sticheleitungen in ein Sammelleitungssystem abgegeben und über den Kirchteich und Dreiecksteich in den Roßgraben und weiterführend in die Elisabethsaale abgeleitet.



Die Anlage dient zur dauerhaften Absenkung der Grundwasseroberfläche im Bereich der Neustadt auf durchschnittlich 5 m unter Geländeunterkante.

Die Bauabschnitte 2 bis 4 befinden sich in östlicher und südlicher Randlage des Stadtteiles Halle-Neustadt, nahe Rennbahning, Kirchteichpromenade und Telemannstraße/Südpark.

## 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Im Juni 2013 erreichte die Stadt ein Hochwasserereignis, das einem ca. 200-jährigen Wiederholungsintervalls entsprach. Der Wasserstand der Saale stieg auf 8,16 m über Pegelnull (Mittelwasserpegel = 2,05 m)

Die extrem hohen Wasserstände führten zur Überlastung und erhebliche Schädigung der Brunnengalerie sowie ihrer Ableitungssysteme, sodass eine grundhafte Ertüchtigung der Brunnenanlage zwingend erforderlich ist.

### 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Ersatzneubau der Brunnengalerie zur Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt, 2. bis 4. Bauabschnitt, Bereich Rennbahning, Kirchteichpromenade, Telemannstraße/ Südpark.



### 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Die Bemessung der GWA-Anlage erfolgte modellgestützt im Rahmen eines Hydrogeologischen Gutachtens. Im Ergebnis dessen wurde die erforderliche Anzahl der Brunnen ermittelt und festgelegt, welche Brunnen permanent mit Pumpen ausgerüstet werden müssen und welche temporär im Hochwasserereignis hinzugeschaltet werden können.

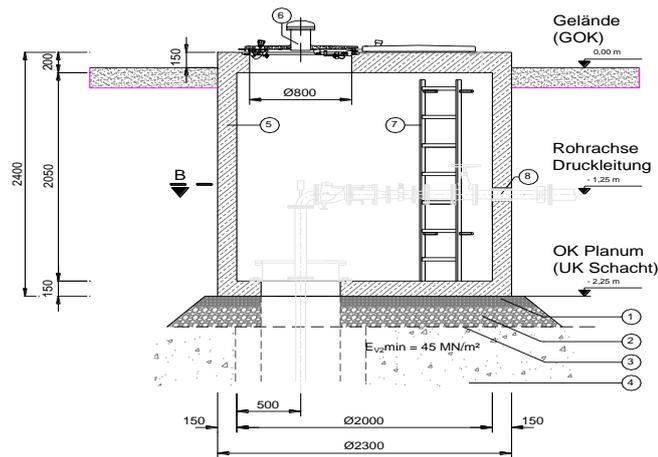
Im 2.-4. Bauabschnitt der GWA-Anlage werden nach Dimensionierung und Bemessung nur noch 55 Brunnen erforderlich, hiervon sind 38 Brunnen permanent auszurüsten.

Die Brunnenschächte werden für alle Brunnen baugleich als druckwasserdichte Monolithbauwerke ausgeführt.

Die wassertechnische Ausrüstung der Brunnen wird entsprechend des vorgesehenen Betriebsregimes unterschiedlich ausgeführt:

Permanentbrunnen: Die Wassertechnik ist fest installierter Bestandteil

Temporärbrunnen: Im Bedarfsfall mit einer transportablen Brunnenpumpe mit geringem Zeitaufwand bestückbar.



Position	Material / Specification
1	Mineralgemisch / Splitt $d > 10$ cm
2	Mineralgemisch $d > 20$ cm
3	Geotextil
4	anstehender Baugrund
5	Stahlbetonschacht (Fertigteile) DIN V 4034-1 / DIN EN 1917
6	Brunnenschachtdeckung, LW 800, mit Belüftung
7	Steigleiter mit ausziehbarem Handlauf gem. DIN 3620
8	Rohrdurchführung

Die Sammelleitung der Brunnengalerie bleibt in ihrer jetzigen Lage bestehen. Im Ergebnisse der Kanaluntersuchungen mittels TV-Inspektion ist festzustellen, dass der Großteil der Rohrleitung sanierungswürdig ist und mittels Inlinern ertüchtigt wird. Ein Ersatzneubau von Rohrleitungsabschnitten wird in geringem Umfang erforderlich.

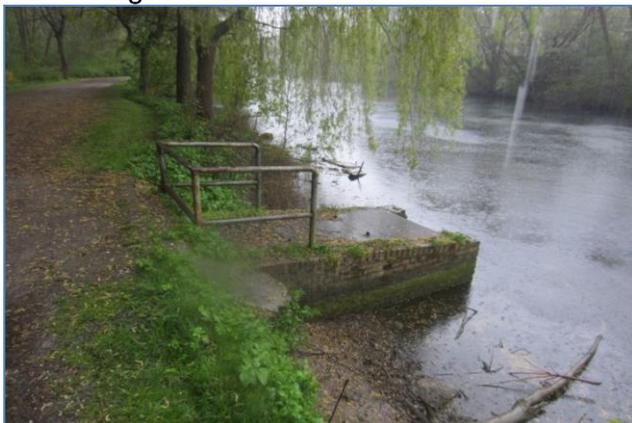
Die Brunnenschaltschränke werden dem heutigen Stand der Technik und an die neue Brunnenzahl und an die Brunnenausrüstung der neuen Brunnen angepasst.

Die Stromversorgung der Brunnen erfolgt analog dem Ist-Zustand über an eine Hauptverteilung angeschlossene Schaltschränke für Brunnengruppen, an die wiederum die Einzelbrunnen angeschlossen sind. Die Hauptverteilung im Südpark (Telemannstraße) und die Anschlussleitungen der Brunnen an die Schaltschränke müssen neu errichtet werden.

Die Anlagensteuerung erfolgt über ausgewählte Grundwassermessstellen. Der Regelwasserstand ist definiert.

Mit der Realisierung aller Bauabschnitte ist die Neuerrichtung einer überflutungssicheren Vorwarn-Grundwassermessstelle auf der westlichen Seite des Passendorfer Damms vorgesehen.

Die Auslaufbauwerke am Kirchteich und am Dreiecksteich werden erneuert und naturnah gestaltet.



BA 3: Auslaufbauwerk Sammelleitung in den Kirchteich

## 1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an gleicher Stelle wie die rückzubauende Brunnengalerie. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich. Zur vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen Dritter (Baustraßen, etc.) werden mit den im 4. Bauabschnitt zwei betroffenen Wohnungsgesellschaften Bauerlaubnisvereinbarungen abgeschlossen.

## 1.6 Kosten

Die Gesamtbaukosten für den Ersatzneubau betragen 3.463.700 Euro zzgl. 364.900 Euro Planungskosten.

Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

## 1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013)

Die Zuwendung stellt sich wie folgt dar.

Planungskosten	364.900 Euro
<u>Baukosten</u>	<u>3.463.700 Euro</u>
Gesamtsumme	3.828.600 Euro

## 1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Grundwasserabsenkung erhöhen sich infolge der Erneuerung der Anlage nicht.

## 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

## 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit dem Ersatzneubau erfolgt auf Grund der Bestandssituation keine gravierende Veränderung der Gradienten.  
Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

## 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Großablauf:	
Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis 12/2016
Ausschreibung, Vergabe	01/2017 bis 03/2017
Baubeginn	04/2017
Bauende	12/2017